

Entwurf

Begründung

zu der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“

Für das Gebiet: „Dassendorf Dorf, nördlich der B 207, südlich Hohlweg“ wird die 4. vereinfachte Änderung aufgestellt.

Inhalt dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist die Änderung / Ergänzung des Teil B – Textes hinsichtlich einer Bestimmung von der Zulässigkeit der Errichtung von Nebenanlagen, sowie bauliche Anlagen wie Überdachungen und Gewächshäusern auf dem Grundstück Hohlweg 4, Flurstück 50 der Flur 6 der Gemarkung Dassendorf-Dorf, die im Zusammenhang mit einem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb in Verbindung stehen.

Im Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dassendorf ist ein Teil des vor genannten Grundstücks als Grünfläche mit der Zweckbestimmung privates Gartenland ausgewiesen. Hierzu sind im Teil B – Text keine weiteren Zulässigkeiten definiert.

Der Teil B – Text wird um den Punkt 10.00 Grünfläche / privates Gartenland ergänzt.

Begründet wird die Bebauungsplanänderung damit, dass die Gemeinde ortsansässigen Betrieben auf der Grünfläche dringend benötigte betriebliche Erweiterungen möglich zu machen. Dies gilt nicht für Anlagen, die dem Wohnzweck dienen.

Dassendorf, den

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin